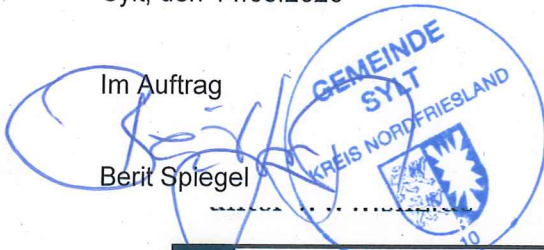


Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 14.08.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 14.08.2020



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 10.08.2020 einen Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss (v. 12.12.2016) zum **Bebauungsplanentwurf Nr. 129 „Friesische Straße“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Friesischen Straße, östlich und südlich des Bahnweges und westlich des Wenningstedter Weges im Ortsteil Westerland mit den folgenden Planungszielen: Absicherung des vorhandenen Dauerwohnraums an der Friesischen Straße durch die Festsetzung eines Sondergebietes „Dauerwohnen“ – Festsetzung von Sondergebieten „Dauerwohnen und Fremdenbeherbergung“ zur Feinsteuerung von Dauer- und Ferienwohnungen sowie Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion durch Begrenzung von Zweitwohnungen – Sicherung und Weiterentwicklung des Betriebsgeländes der Energieversorgung Sylt GmbH (EVS) durch die Festsetzung eines Sondergebietes „Versorgung und Betriebswohnen“ – Begrenzung der Bebauungsdichte durch Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im gesamten Plangebiet durch Grundflächenzahlen (GRZ) und Höhenbegrenzungen – gefasst.

Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 14.08.2020

Gemeinde Sylt
– **Der Bürgermeister** –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel